

ANGESCHLAGEN AM: - 4. Mai 2022
ABGENOMMEN AM:



Das Land
Steiermark

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

Abteilung 13

→ Umwelt und
Raumordnung

Referat Abfall-, Energie- und
Wasserrecht

Bearb.: Josef Lukas
Tel.: +43 (316) 877-4875
Fax: +43 (316) 877-3490
E-Mail: anlagenrecht@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Graz, am 28.04.2022

Marktgemeinde Stainach-Pürgg

Eingel. 02. Mai 2022

Zl. mit Blg.
Erledigt am:

GZ: ABT13-332284/2021-15

Ggst.: Lt. Verteiler, Kleine Bodenaushubdeponie "Zlem", Erdbau
Baumgartner GmbH, Gewerbestraße 197, 8952 Irdning, Gst.Nr.
775/1, 779, 791, KG Zlem, Genehmigungsverfahren, Auflage

Auflage

Gemäß § 50 Abs. 2 des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 102/2002, i.d.g.F. wird der Antrag der Erdbau Baumgartner GmbH, Gewerbestraße 197, 8952 Irdning, **auf Erteilung einer abfallrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Bodenaushubdeponie** auf den Gst.-Nr. 775/1, 779, 791, KG Zlem, mit einer beantragten Kubatur von ca. 80.000 m³ und einer Betriebsdauer von 8 Jahren

im Zeitraum vom

04.05.2022 bis einschließlich 01.06.2022

zur Einsichtnahme beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, 8010 Graz, Stempfergasse 7, in der Servicestelle im Erdgeschoss, in der Zeit von Montag - Donnerstag von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr sowie bei der Marktgemeinde Stainach-Pürgg, Hauptplatz 27, 8950 Stainach-Pürgg

aufgelegt.

Um Terminvereinbarung wird gebeten.

8010 Graz • Stempfergasse 7
Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach Terminvereinbarung
Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahn/Buslinie(n) 1,3,4,5,6,7/30 Haltestelle Hauptplatz,Palais
Trauttmansdorf/Urania
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG: IBAN AT023800090004105201 • BIC RZSTAT2G

Kurzbeschreibung des Vorhabens:

Die Firma Erdbau Baumgartner GmbH, Gewerbestraße 197, in 8952 Irdning, betreibt ein Unternehmen für die Durchführung von Erd- und Tiefbauarbeiten. Vor dem Hintergrund eines stetig ansteigenden Bedarfs an Bodenaushubdeponievolumen zum Zwecke einer fachgerechten Deponierung der im Unternehmen anfallenden inertem Bodenaushubmassen, plant die Antragstellerin nun die Errichtung und den Betrieb einer Bodenaushubdeponie, welche auch morphologisch eine Reliefmeliorierung im Bereich der Grundparzellen 775/1, 779 und 791, Katastralgemeinde Zlem, im Marktgemeindegebiet von Stainach-Pürgg, im politischen Bezirk Liezen, bewirkt.

Durch eine morphologische Abflachung der Böschungsoberfläche dieser Hangflanke soll zudem eine nachhaltige Bewirtschaftungserleichterung für den Einsatz von landwirtschaftlichem Gerät nach Abschluss der geplanten Maßnahmen angestrebt werden, was auch im Sinne des von den geplanten Deponierungsmaßnahmen berührten Grundeigentümers gelegen ist.

Bei dem vom gegenständlichen Projektvorhaben berührten Areal im Flächenausmaß von rund 2,4 ha handelt es sich ausschließlich um intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen, welche aktuell einer Wiesennutzung unterliegen. Der Bodenaushubdeponiekörper weist in der projektierten Endform dabei ein Verfüllvolumen von rund 80.000 m³ auf und ist auf die Lebensdauer von rund 8 Jahren ausgelegt.

Gemäß § 50 Abs. 2 AWG 2002 hat die Behörde Anträge solcher Art vier Wochen aufzulegen bzw. bei der Standortgemeinde anzuschlagen. Allfällige Nachbarn können sich zu dieser Maßnahme bzw. zu diesem Antrag innerhalb der Auflagefrist äußern (Anhörungsrecht) und in das Projekt Einsicht nehmen. Die Behörde hat auf die eingelangten Äußerungen Bedacht zu nehmen. Die Parteistellung ist durch § 50 Abs. 4 AWG 2002 bestimmt.

Parteistellung im vereinfachten Genehmigungsverfahren haben:

der Antragsteller, derjenige der zu einer Duldung verpflichtet werden soll, das Arbeitsinspektorat, das wasserwirtschaftliche Planungsorgan und die Umweltschützerin.

Rechtsgrundlagen:

- §§ 37 Abs. 3 Z 1, 38 Abs. 1a, 50 Abs. 2 des Abfallwirtschaftsgesetzes (AWG) 2002, BGBl. I Nr. 102/2002, i.d.g.F.
- Deponieverordnung (DVO) 2008, BGBl.II Nr.39/2008, i.d.g.F.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Landeshauptmann
Die Abteilungsleiterin-Stellvertreterin i.V.

Josef Lukas
(elektronisch gefertigt)